

# Fachtagung: Menschenrechte von Menschen mit Behinderung

Bereisen (auch) Menschen mit Teilhabebedarf die gesamte Welt?



✉ Prof. Dr. Sabine Pfeffer

✉ Dezember 2025

**Hochschule Fulda**  
University of Applied Sciences



# Die Ausgangslage

## 1. Menschen mit Teilhabebedarf wollen reisen

- Dritter Teilhabebericht 2021
- Bedarfsanalyse bei Befragungen in WfbMs der Lebenshilfe Giessen e.V:

2017: 76 MitarbeiterInnen erkundeten im Rahmen der ersten „Messe“ verschiedene Reiseziele und -angebote. Präferenzen auf: Strandurlauben (61,8 %) und Städtereisen (48,7 %), bevorzugtes Reisemittel: Busfahrten (51,3%).

- Zentrales Element für den jeweiligen Urlaubswunsch:  
Sommer-/Strandaktivitäten und individuelle Wünsche

**Wärme**  
Meer&Strand  
Zusammen  
**Shoppen**  
Wandern See&Berge  
Kaffee&Kuchen  
**EisBier**  
Alleine  
**Schiffahrt**  
Zoo Städtereise  
Disco **Tiere**  
Geschäfte  
Freizeitmöglichkeiten



# Die Ausgangslage

## 2. Reisen Menschen mit Teilhabebedarf?

- Dritter Teilhabebericht 2021

50 % Menschen mit Beeinträchtigungen reist mindestens eine Woche jährlich in den Urlaub.  
72 % Menschen ohne Beeinträchtigungen reist mindestens eine Woche jährlich in den Urlaub.

- Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass (umweltbedingte) Barrieren mit zunehmender Beeinträchtigung an Bedeutung gewinnen

## 3. Abbau der Barrieren?

- Eckpunkte einer nationalen **Tourismusstrategie** 2019
  - strategisches Zielen der Bundesregierung: auch ...“die Gestaltung einer modernen, barrierefreien, verlässlichen sowie nachhaltigen Mobilität und digitalen Infrastruktur, die die Bedürfnisse der Reisenden (...) berücksichtigen“.
  - **Handlungsempfehlungen** im Bereich „Barrierefreiheit“ werden diskutiert
- „...Eine wachsende Anzahl von, häufig online verfügbaren, Angeboten unterstützen Menschen mit Beeinträchtigungen bei der Organisation von Urlaubsreisen..“, Teilhabebericht, S. 618

## 4. Rechtliche Rahmenbedingungen für Kosten einer Begleitperson bis 2022

### **Urlaub ist ein Bedürfnis der allgemeinen Lebensführung**

Ein Urlaub fördere außerdem nicht per se Sozialkontakte, die Begegnung mit nichtbehinderten Menschen, diene nicht der Stabilisierung des Selbstwertgefühls oder Aktivierung zur besseren Tagesstrukturierung. Daher seien die Kosten nur in Ausnahmefällen als Eingliederungs-, regelmäßig aber als Erholungsmaßnahme zu bewerten.

**Leistungen zur Eingliederungshilfe** nach §§ 19 Abs. 3, § 53 Absatz 1 Satz 1 SGB XII a.F müssten nämlich dem **Teilhabegedanken** verpflichtet sein; **behinderte Menschen**, die bereits **hinreichend in die Gesellschaft eingegliedert** seien, hätten daher **keinen entsprechenden Anspruch** auf den mittelbar vermittelten Effekt von Begegnungen/Sozialkontakte

LSG Sachsen Urt. v. 29.8.2019

Folge: kein Anspruch auf finanzielle Unterstützung (zB der Reisekosten für professionelle Begleitpersonen)  
ggf. durch Verhinderungspflegeleistung

Die Rechtsprechung des BSG ändert die (rechtliche) Situation für Kosten von Begleitpersonen

4. Urteil des BSG vom 19.05.2022 (B SO 13/20) - Sachverhalt



## Die Rechtsprechung des BSG ändert die (rechtliche) Situation für Kosten von Begleitpersonen

### 5. Urteil des BSG vom 19.05.2022 (B SO 13/20) - Entscheidung

#### **Erweiterung des Teilhabeverständnisses**

Freizeitgestaltung und Erholungsbedürfnisse werden als wesentliche Aspekte der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben anerkannt

#### **Eingliederungshilfe und Reisekosten**

Reisekosten für Begleitpersonen werden dann von der Eingliederungshilfe übernommen werden, wenn sie aufgrund der Behinderung notwendig sind und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben fördern.

#### **Individuelle Bedarfsprüfung**

Sozialhelfer sind verpflichtet, die individuellen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zu prüfen, um festzustellen, ob die beantragten Leistungen im Einzelfall angemessen und erforderlich sind.

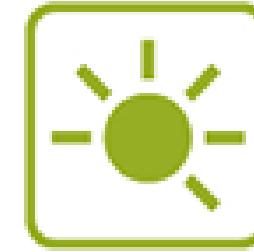
#### **Folgen für die Praxis**

Sozialhelfer müssen ihre Entscheidungsprozesse und -kriterien anpassen, denn es „gilt ein individueller und personenzentrierter Maßstab, der einer pauschalierenden Betrachtung regelmäßig entgegensteht; die Vorstellungen des Trägers der Eingliederungshilfe sind insoweit unerheblich....“



2025

quertour



proMundio gGmbH  
Eine Tochtergesellschaft  
der Lebenshilfe Gießen

## 6. Die Praxis im Umgang mit den Rahmenbedingungen durch Rechtsprechung und die neue Gesetzeslage

### Reiseanbieter

#### Unterschiedliche Reiseangebote

- von Assistenz / Betreuung durch ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen bis hin zu qualifizierter Assistenz
- von großen Gruppen bis hin zu individuell geplanten Reisen
- von Reisen für bestimmte (Teilhabe)Bedarfe bis für jeden (Teilhabe)Bedarf
- von wenig Beratung im Hinblick auf den Anspruch auf finanzielle Unterstützung bis umfängliche Beratung

Unterschiedliche Reisezuschnitte / Unterstützung = Unterschiedliche Kosten



## 6. Die Praxis im Umgang mit den Rahmenbedingungen durch Rechtsprechung und die neue Gesetzeslage

### Sozialhilfeträger

- In 2024 wie in 2025 haben verschiedene Kreisverwaltungen / Städte in **Rheinland-Pfalz** den über verschiedene Reisepreise ausgewiesenen behinderungsbedingten Mehraufwendungen vollumfänglich als Kosten der Eingliederungshilfe übernommen.
- Seit 2024 bemüht sich in **Hessen** der LWV Hessen den behinderungsbedingten Mehraufwand grundsätzlich festzulegen. Aktueller Stand: Behinderungsbedingter Mehraufwand wird abgeleitet aus
  - **Leistungsminuten** der qualifizierten bzw. kompensatorischen Assistenz im Bereich des Wohnens (einfach) bzw. Werkstatt oder Tagesstätte (zweifach) abgeleitet **plus 40% x Stundensatz Assistenz** (€ 61,04 / € 28,75/Std.)
  - **100% Reisekosten** der begleitenden Personen, anteilig bezogen auf die ermittelten Leistungsminuten

### ProMundio gGmbH

- Reiseplanung **grundsätzlich**:
  - **70%** Qualifizierte Assistenz durch Fachkraft (nach TVÖD, 8b Stufe 3 = 37, 28 Std brutto inkl. AGanteilen)
  - **30%** kompensatorisch Assistenz (Übungsleiterpauschale)
- **Individuell**: (Erst)Einschätzung über Grad der Pflege + Gespräche mit Reisenden/Betreuer\*innen

## 7. Auswirkungen in Hessen

### Beispiel Max Maier

- 8 Tage Alpine Skireise
- Hotel mit Frühstück



Arbeitsminuten wurden verdoppelt und um 40% erhöht.

Auf Reisen entspricht das bei 8 Reisetagen: 6 Std. und 15 Min.

Das ergibt 47 Min. Assistenzzeit pro Tag

### Beispiel Max Maier

- 8 Tage Alpine Skireise
- Hotel mit Frühstück



Betreuungsschlüssel 1 : 2,5 = Reisepreisgruppe 2

Auf Reisen entspricht das bei 8 Reisetagen: 38,5 Std.

Das ergibt 288 Min. (4 Std. 48 Min.) Assistenzzeit pro Tag

## 8. Zusammenfassung / Ausblick

- Ist-Zustand:
  - Langwierige Bescheidung durch den des LWV
  - Zahlreiche Widersprüche / Klagen sind zu erwarten

Aber Verunsicherung bei Beteiligten, daher

Geringere Reiseplanung / -aktivität

- Rechtliche Einschätzung:
  - Übertragbarkeit der Entscheidung des BSG  
§§ 102 Abs. 1 Nr. 4, 113 Abs. 2 Nr. 2 iVm § 78 Abs. 1 S. 2 SGB IX
- Diskussionsspunkte:
  - Behinderungsbedingter Mehraufwand
  - Angemessenheit

# Literatur

Axmann, Jenny, Behinderungsbedingte Mehrkosten im Urlaub als Leistung der Eingliederungshilfe, RdLh 2022, 171

Becker, Monika, Barrierefreier Tourismus für Alle – untersucht am Beispiel von Reisen blinder und sehbehinderter Menschen, Göttingen 2007

BSG (8. Senat), Urteil vom 19.05.2022 – B 8 SO 13/20 R, BeckRS 2022, 27032

Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen, Bonn 2021

Kellner, Martin, BSG: Übernahme der Reisekosten für die Begleitperson eines behinderten Menschen bei Urlaubsreise, NJ 2022, 569

LSG Sachsen (8. Senat), Urteil vom 29.08.2019 – L 8 SO 6/18, BeckRS 2019, 47826

Müller, Sabine / Pfeffer, Sabine, Studierende der Hochschule Fulda unterstützen bei der Planung von Reiseangeboten, Miteinander, Nov. 2019, 67

Plagemann, Hermann, Kreuzfahrtbegleitung als Leistung zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, Fachdienst Sozialversicherungsrecht 2022, 452684

Schweitzer, Tobias, BSG: Übernahme von Reisekosten einer Begleitperson für eine Urlaubsreise als Leistung der Eingliederungshilfe, NZS 2023, 694

Wilken, Udo, Barrierefreier Tourismus für alle, Soziale Arbeit 2018, 16

# Kontakt

Prof. Dr. Sabine Pfeffer (Studiendekanin)  
Hochschule Fulda, Fachbereichs Sozialwesen  
Leipziger Strasse 123, D - 36037 Fulda

[Sabine.Pfeffer@sw.hs-fulda.de](mailto:Sabine.Pfeffer@sw.hs-fulda.de)